



Legende Strassenbau

bestehend	projektiert	
		Projekt
		Kunstabauten
		Strasse
		Anpassung Einmünder / Vorplätze (Belagsfläche)
		Trottoir / Gehweg
		Bankett
		Rabatte / Grünfläche
		Baum

Das Erheben von Werkleitungen ist Sache des Unternehmers. Der Unternehmer hat sich vor Baubeginn über die Lage sämtlicher Werkleitungen bei den Werkgebern zu erkundigen und diese mit den Werkgebern an Ort und Stelle abzusprechen und zu markieren. Für bestehende Werkleitungen, welche in den Plänen eingetragen sind, kann die Bauerschaft in Bezug auf die tatsächliche Lage keine Gewähr übernehmen. Der Unternehmer hat in allen Fällen die tatsächliche Lage durch Sondierschlitzte abzuklären. Bei allen Bauarbeiten näher als 2m zu Gasleitungen sind die Werke durch den Unternehmer aufzubieten. Für Neuanlagen und Hausanschlüsse sind die Vorschriften und Detailangaben der Werke zu beachten.



Stadt Luzern
Tiefbauamt

Objekt **Gundoldingen
Optimierung des Knotens**

Abschnitt **Adligenswilerstrasse**

**Endzustand
Situation 1:200**

Bearbeitungsstufe **Auflageprojekt**

Unterschriften:
Bauerschaft:
Projektverfasser:

Projektverfasser



B+S AG
Industriestrasse 6
CH-6005 Luzern | +41 41 368 07 77
www.bs-ing.ch

Plan - Nr.	Index		
31.0249 - 33.105			
Datum / Gezeichnet Änderungen Format TBA Plan - Nr.			
29.10.2024 / Bll		...	
Kontrolliert : 60 / 105 Dateiname		sfp-a-sl--1_200 2d	
Frc			



L:\Luzern\Projekte\1031\1040_Gundoldingen\Tiefbauamt_BSP\Planwerk\slp--1_200 2d